



Monitoring Report Nr. 78 Strafverfahren gegen Onesphore R.

111. Verhandlungstag/ 05. November 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am heutigen Prozesstag, dem einzigen in dieser Woche wurde der Zeuge Z101 erneut vernommen¹. Grund hierfür waren wesentliche Abweichungen zwischen seiner Aussage am OLG in Frankfurt am 06.11.2012 und drei Aussagen gegenüber Ermittlern vom ICTR im Jahre 2004 und 2005. Z101 berichtet u.a. vom Kirchenmassaker in Kiziguro.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen des Zeugen Z101

a) Befragung durch den Senat

Der Vorsitzende Richter interessierte sich für Vernehmungen des Zeugen durch Ermittler des ICTR. Die hätten an drei Terminen in den Jahren 2004 und 2005 stattgefunden.

Dies bestätigte der Zeuge und erklärte allerdings, dass er oftmals befragt worden sei und sich daher an die Daten nicht erinnern könne.

Daraufhin bat der Vorsitzende den Zeugen an das Richterpult um die unterschriebenen Vernehmungsprotokolle als die Seinigen zu identifizieren.

Der Vorsitzende wies auf unterschiedliche Aussageinhalte in den Aussagen des Zeugen vor dem Senat und den ICTR-Ermittlern hin, die von wesentlicher Bedeutung seien.

Dem entgegnete der Zeuge, dass ihm vom Senat damals Fragen über *Gatete* gestellt worden seien und er diese beantwortet habe. Darüber hinaus habe der Genozid an den Tutsi in Ruanda sehr lange angedauert und es gäbe immer etwas Neues darüber zu erzählen.

Der Vorsitzende erwiderte, der Zeuge solle nicht seine Intelligenz beleidigen, wiederholte, dass es sich um Unterschiede von wesentlicher Bedeutung handele und fragte den Zeugen, bei welcher der beiden Aussagen er gelogen habe.

Der Zeuge erklärte, er habe weder vor dem Senat noch vor den Ermittlern des ICTR gelogen.

b) Befragung durch die Vertreter der Bundesanwaltschaft

Die Vertreter der Bundesanwaltschaft fragten hinsichtlich des Aufenthaltsortes des Zeugen am 10.04.1994 und seiner verbüßten Haftstrafe nach.

b) Befragung durch den Nebenklagevertreter

Nebenklagevertreter *Magsam* hatte keine weiteren Fragen.

d) Befragung durch die Verteidigung

Die Verteidigung befragte den Zeugen hinsichtlich einiger Personen, Ereignisse und Orte.

2. Verlesung eines Buchausschnittes

Dr. Koller erklärte dem Zeugen im Folgenden, dass nun ein Abschnitt aus einem Buch verlesen wird. Es gebe einen Beweisantrag der Verteidigung auf Übersetzung dieses Buches. Dieser wäre jedoch hinfällig, wenn der Zeuge nach dem Verlesen bestätigt, dass er den verlesenen Auszug *dem Autor* so mitgeteilt hat.

¹ Siehe zur ersten Vernehmung durch das OLG Frankfurt: Monitoring Report Nr. 55, abrufbar unter: <http://www.uni-marburg.de/icwc/monitoring/monitoring-prozessbeobachtung-marburg-frankfurt-olg-onesphore-r/berichte-reports-monitoring-olg-frankfurt-onesphore-r-2012/monitoringreport-rwabukombe-55.pdf>.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der vorsitzende Richter war zunehmend ersichtlich genervt vom Aussageverhalten des Zeugen. Dies gab er laut durch Aussagen wie: „Der geht mir auf den Geist!“, „Wollen sie mich auf die Schippe nehmen?“ oder „Das ist ja schlimmer wie Vanillepudding an die Wand nageln. Ganz ehrlich: Der nervt mich!“, kund.

2. Öffentlichkeit

Vertreter der Presse waren nicht anwesend. Neben den Prozessbeobachtern waren fünf weitere Zuschauer im Gerichtssaal.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

| <i>Datum</i> | <i>Tag</i> | <i>Beginn</i> | <i>Unterbrechungen</i> | <i>Ende</i> | <i>Verhandlungsdauer</i> |
|--------------|------------|---------------|---|-------------|--------------------------|
| 05.11.2013 | 111 | 10:11 | 11:26-11:45 12:52-13:51 14:55-15:13 | 15:58 | 4h 11min |
| Insgesamt: | 111 | | | | 303h 5min |

Milad Ahmadi, Johanna Grzywotz, Lena Poenisch